

Fachberatung: Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Handwerk

Menschen mit Behinderungen sind oft sehr zuverlässige und motivierte Mitarbeiter in Handwerksbetrieben. Zudem gibt es für die Arbeitgeber umfangreiche Fördermöglichkeiten beispielsweise für Investitionen oder Arbeitsplatzanpassungen in Verwaltung oder Produktion.



Insbesondere die Neueinstellung eines schwerbehinderten Menschen schafft die Voraussetzung zur Förderung: Investitionen in den neuen Arbeitsplatz, die aus Gründen des technischen Fortschritts und der Steigerung der Produktivität früher oder später erforderlich sind, können bezuschusst werden. Zur Erprobung eines Bewerbers kann zudem ein Arbeitstraining im Betrieb erfolgen, um die Eignung eines Bewerbers festzustellen. Dieses Arbeitstraining ist unverbindlich und für das Unternehmen nicht mit Kosten verbunden.

Der Integrationsberater der Handwerkskammer Düsseldorf hilft den Mitgliedsbetrieben bei allen Fragen, die bei der Beschäftigung von Schwerbehinderten auftreten. Er arbeitet mit dem Integrationsamt beim Landschaftsverband Rheinland, den Fürsorgestellten und Arbeitsagenturen sowie den Integrationsfachdiensten eng zusammen.

Das bieten wir Ihnen:

- ✓ Informationen zu sämtlichen Fördermöglichkeiten bei Neueinstellungen und bei bestehenden Arbeitsverhältnissen
- ✓ Beratung bei Anpassung des Arbeitsumfeldes und zu technischen Arbeitshilfen
- ✓ Hilfe bei der Beantragung der Förderungen
- ✓ Kontaktaufnahme zu den zuständigen Kostenträgern und Institutionen
- ✓ Allgemeine Informationen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
- ✓ Hilfe bei der Suche eines geeigneten Bewerbers

Wenn in Ihrem Betrieb bereits schwerbehinderte Menschen beschäftigt sind oder Sie über die Einstellung bzw. Ausbildung nachdenken, wenden Sie sich unverbindlich an



Handwerkskammer Düsseldorf

Dipl.-Ing. Volker Boeckenbrink
Integrationsberater

Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 8795-356
Telefax 0211 8795-363
E-Mail boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de